

**Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig usebschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren; Begründungsbericht**

Der Stadtrat erklärte die folgende Interfraktionelle Motion mit SRB 2021-135 vom 8. April 2021 als Richtlinie erheblich:

1. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen geeignete Schul- und Sportanlagen in den Quartieren mindestens freitags und samstags bis mindestens um Mitternacht genutzt werden dürfen.
2. Bewährt sich der Pilotversuch, sollen die Benützungsordnung und die richterlichen Verbote entsprechend angepasst werden.

*Begründung*

Jugendliche aus der Stadt Bern sollen mindestens am Wochenende die Möglichkeit haben, sich auch in den Quartieren an Orten ohne Konsumationszwang treffen zu können. Dazu sind Schul- und Sportanlagen ideale Orte. Die heutige Regelung, nach der generell um 22.00 Uhr alle Schul- und Sportareale verlassen werden müssen, scheint uns deutlich zu restriktiv.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, im Rahmen eines befristeten Pilotversuches den Zugang zu geeigneten Schul- und Sportanlagen mindestens an den Wochenenden bis um Mitternacht zu gewährleisten. Geeignet scheinen uns Schul- und Sportanlagen, bei denen sich Nutzungskonflikte möglichst in Grenzen halten.

Bern, 27. April 2017

*Erstunterzeichnende: Claude Grosjean, Thomas Berger, Patrik Wyss, Philip Kohli*

*Mitunterzeichnende: Matthias Stürmer, Maurice Lindgren, Matthias Egli, Manuel C. Widmer, Marianne Schild, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Alexandra Thalhammer, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Dannie Jost, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Brigitte Hilty Haller*

**Bericht des Gemeinderats**

*Auswahl der Pilotanlage*

Für eine Pilotanlage wurden mögliche Standorte geprüft. Als Projektziel wurde die Öffnung von zwei Schul- und Sportanlagen bis 24 Uhr zur freien Benutzung durch die Bevölkerung, im Speziellen durch Jugendliche und junge Erwachsene, definiert.

Auswahl der Schulanlagen:

Kriterien zur Auswahl waren:

- Anlagen verfügen sowohl über Schul- als auch Sportanlagen;
- Anlagen werden bereits vor dem Projekt von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und der Bevölkerung ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt;
- In den vergangenen 2 Jahren kam es bei den Anlagen zu keinen grösseren Beschwerden;

Anhand dieser Kriterien wurden vier Schulanlagen als geeignet ausgewählt.

- Schulhaus Brunnmatt
- Schulhaus Schwabgut

- Schulhaus Höhe
- Schulhaus Stöckacker

Den Schulleitungen dieser Anlagen wurde das geplante Projekt vorgestellt. Die Schulleitung des Schulhauses Brunnmatt war bereit, auf einen Pilotversuch einzugehen.

#### *Umsetzung auf der Schulanlage Brunnmatt*

Mehrere Begehungen vor Ort fanden statt mit dem Ziel, mögliche Probleme bereits im Vorfeld zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu planen oder bereits zu realisieren.

Zentrale Aspekte waren die Verbesserung der Lichtsituation und die Anpassung der Benutzungsordnung. Dazu mussten die Lichtsteuerungen umprogrammiert werden, damit die Beleuchtung im Bereich der Turnhalle und des Pausenplatzes bis 24:00 Uhr brannte. Bei der Benutzungsordnung wurde die Aufenthaltszeit auf 24:00 Uhr geändert und betreffend das Alkohol- und Rauchverbot wurde entschieden, dieses nach Schulschluss nicht mehr durchzusetzen.

Andere angedachte Massnahmen wie mobile Toilettenanlagen vor Ort, Zusatzreinigungen unter der Woche und speziell an Wochenenden sollten bei Bedarf umgesetzt werden, was sich aber nicht als notwendig erwies.

#### *Information der Anwohnenden über das Projekt*

Im Vorfeld wurden 112 anwohnende Parteien per Briefpost über den bevorstehenden Pilotversuch informiert und zu einem Infoanlass auf der Anlage eingeladen. Pinto wurde als Kontaktadresse für Beschwerden vermerkt.

Des Weiteren wurden der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj), die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) und die Kantonspolizei über das Projekt informiert.

#### *Projektverlauf*

Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 war Pinto an 41 Tagen (meist Freitag- und Samstagabend) nach 22:00 Uhr auf der Anlage unterwegs. An 32 Tagen wurden nach 22:00 Uhr Personen auf dem Areal angetroffen.

Die Anlage war trotz brennendem Licht und angepasster Benutzungsordnung praktisch durchgehend schwach belebt. An den meisten Abenden wurden zwischen drei und acht Personen angetroffen, die sich im Bereich des gut beleuchteten Turnhalleneingangs aufhielten. Die angetroffenen Personen verhielten sich ruhig und nutzten den Ort einfach als Treffpunkt, zum Reden, Trinken und Rauchen.

Mit Ausnahme von vier Ereignissen (11./12. Juli massives Littering, 6. August erhöhtes Littering, 22. August Nachtlärm bis 02:00 Uhr und verstärktes Littering mit Scherben auf Spielplatz, 1. Oktober viel Kifferabfall) war auf der Anlage kein störendes Verhalten festzustellen.

Diese Ereignisse lagen im Schnitt der vergangenen Jahre und hatten mutmasslich keinen Zusammenhang mit dem Projekt.

In der Projektdauer ging nur eine einzige Beschwerde aus der Nachbarschaft ein. Diese betraf die Ereignisse des oben erwähnten 22. August 2022.

Die angetroffenen Personen auf der Schulanlage waren mit einzelnen Ausnahmen über 18 Jahre alt. Fast alle gaben an, die Anlage seit Jahren als Treffpunkt zu nutzen. Sie waren erfreut über die

Zusatzbeleuchtung, gaben aber an, sich auch ohne diese bereits seit Jahren und auch nach 22:00 Uhr auf der Anlage aufzuhalten.

Keine der angesprochenen Personen hat ihre Aufenthaltsgewohnheiten wegen des Projekts wesentlich verändert. Auch hat die Anzahl anwesender Personen, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Ausmass zugenommen.

#### *Fazit*

Während der gesamten Pilotphase konnte keine wesentliche Veränderung auf der Schulanlage festgestellt werden. Die Nutzung blieb nach eigenen Beobachtungen, den Aussagen der Anwesenden, meist jungen Erwachsenen, dem Hauswart und der Nachbarschaft im Rahmen der Vorjahre. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Weiterführung des Pilotversuchs, insbesondere um die personellen Ressourcen zu schonen und für dringendere Aufgaben einzusetzen. Die Schulanlage Brunnmatt soll aber weiterhin gemäss den Rahmenbedingungen des Pilotversuchs genutzt werden können.

Gründe, dass die Nutzung nicht zugenommen hat sind nicht klar zu definieren, liegen aber wohl daran, dass die Schulanlage schon vor dem Pilot nicht sehr stark genutzt und der Pilot nicht öffentlichwirksam kommuniziert wurde.

Aus dem Verlauf des Pilots lassen sich aus diesen Gründen keine Erkenntnisse für eine allgemeine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf andere, speziell auf bereits stark belastete Schulanlagen ableiten.

Die Nutzung von Schulanlagen über die definierten Zeiten der aktuell gültigen Anlagebenutzungsverordnung hinaus wird in der Stadt Bern nicht aktiv kontrolliert. Das heisst, dass die Schulanlagen bereits heute für Personen, die sich an die Verhaltensregeln halten, länger als bis zu den publizierten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Dies soll auch weiterhin so geduldet werden, ohne dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Auch den Schulen ist es ein wichtiges Anliegen, gegenüber der Öffentlichkeit als Teil des Quartiers wahrgenommen zu werden. Sie unterstützen deshalb die erwähnte Praxis, wenn die Anlage anderntags wieder für die Schüler\*innen gefahrlos und in einem geordneten Zustand betreten werden kann.

Pinto ist im Rahmen des Beschwerdemanagements regelmässig auf Anlagen unterwegs, bei denen es Beschwerden gibt. In den meisten Fällen lassen sich dadurch Lösungen mit den anwesenden Personen finden, die es ihnen ermöglichen, sich auch nach 22.00 auf den Anlagen aufzuhalten.

Auf einzelnen Anlagen sind in der Vergangenheit schwierige Situationen gegenüber Dritten entstanden und es wurden Sachbeschädigungen verübt. Die Hinterlassenschaften der nächtlichen Nutzer führten anderntags zu einem grossen Mehraufwand für den Hausdienst. Lärmklagen aus der Nachbarschaft führten zu Anzeigen bei der Polizei und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) musste in mehreren Fällen für (meist jugendliche) Personen Arealverbote aussprechen. In solchen Fällen werden die Anlagen jeweils vermehrt kontrolliert. Die Einhaltung der geltenden Regeln sind einzufordern.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Pilotversuch konnte entgegen ursprünglichen Schätzungen ohne zusätzliche Ressourcen durchgeführt werden. Pinto hat insgesamt ca. 110 Stunden Arbeitszeit investiert. Da, wie oben ausgeführt, keine Erkenntnisse für eine allgemeine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf andere Standorte abgeleitet werden können, wären weitere Projekte jeweils neu zu beurteilen. Insbesondere die Fragen nach zusätzlichen Reinigungen an Wochenenden, nach mobilen Toiletten oder

personellen Ressourcen für die Betreuung der Schulanlagen während der erweiterten Öffnungszeiten müsste pro Standort einzeln beantwortet werden.

*Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit*

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Das vorliegende Geschäft hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima und ist mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Bern, 5. April 2023

Der Gemeinderat